



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

per E-Mail an:
psi.strategie@fedpol.admin.ch

Bern, 26. Februar 2026

**Änderung der Ausweisverordnung und der Verordnung des EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige zur Einführung der Identitätskarte mit Datenchip.
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2025 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD im Auftrag des Bundesrats dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Ende 2026 soll zusätzlich zur heutigen Identitätskarte (IDK) ohne Datenchip eine Identitätskarte mit einem solchen Chip eingeführt werden. Dies erfordert Anpassungen an der Ausweisverordnung und an der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige. Hintergrund ist unter anderem, dass die EU 2021 beschlossen hat, dass in den Staaten der EU nur noch IDK mit Datenchip, auf denen biometrische Daten (Foto und Fingerabdrücke) gespeichert werden, herausgegeben werden dürfen. Ab Mitte 2031 werden im Schengenraum nur noch solche IDK akzeptiert. Im Rahmen der Bilateralen III hat sich die Schweiz mit der EU darauf geeinigt, dass sie nach deren Inkrafttreten ein Jahr Zeit hat, um die IDK mit Datenchip einzuführen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgestellten Schweizer IDK ohne Datenchip werden von der EU bis zu ihrem Ablaufdatum weiterhin akzeptiert, für Erwachsene also zehn weitere Jahre lang.

Mit der Änderung der Ausweisverordnung wird nun die Grundlage für die Herausgabe der neuen IDK mit Datenchips geschaffen. Wichtig ist dabei: Es kann weiterhin eine IDK ohne Datenchip bezogen werden. Diese werden aber nur für den Gebrauch im Inland relevant sein und für Reisen in den Schengenraum nicht verwendbar sein. Die Gebühren sollen dabei für beide IDK identisch sein und dem heutigen Niveau entsprechen. Des Weiteren wird es nicht mehr möglich sein, selbst erstellte digitale Passfotos für die neuen IDK mit Datenchips mitzubringen. Dies, weil solche aufgrund der technischen Entwicklung ein Sicherheitsrisiko bergen (Identitätsmissbrauch).

Der SGV begrüsst die Vorlage grundsätzlich. Ohne die neue IDK mit Datenchip werden Reisen in den Schengenraum nicht mehr möglich sein, weshalb deren Einführung letztlich zwingend ist.

Die Einführung der neuen IDK wird jedoch auch die heutigen Strukturen bei der Beantragung der IDK verändern. Die Erfassung der biometrischen Daten, welche auf dem Datenchip gespeichert werden, erfordert eine spezielle technische Infrastruktur und speziell geschultes Personal. Deshalb werden die Kantone diese Dienstleistung wohl nur noch zentral in kantonalen Erfassungsstellen anbieten. Die Gemeinden dürften damit die Kompetenz verlieren, Anträge für neue IDK zu erfassen und zu bearbeiten, wobei die Entscheidung darüber letztlich bei den Kantonen liegt. Manche Kantone haben die Prozesse bereits heute zentralisiert. Die betroffenen Gemeinden werden somit entlastet, geben aber auch Aufgaben und Kompetenzen ab und sind in Sachen IDK nicht mehr die erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Wir verweisen für detailliertere Ausführungen auf die Stellungnahme des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste VSED.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Verband Schweizerischer Einwohnerdienste VSED